



vom 22.03.2018

# Todesdrohung im Mietshaus

## Irrer Gerichtsstreit: Darf man einem rabiaten Bewohner kündigen?

Was für ein Urteil! Ein Mann beschimpft seine Nachbarin und bedroht sie mit dem Tod. Der Vermieter will ihm kündigen, ein Gericht untersagt das aber. Das Wort „Hure“ sei keine Beleidigung. Der Vermieterverein ist entsetzt... Immerhin: Das Landgericht sah die Sache in der Berufung dann anders...

Der Münchner soll eine Nachbarin, die sich wegen an-

dauernden Lärms beschwert hatte, mit den Worten „Komm runter, du Hure, ich mach dich tot“ bedacht haben. Nicht der erste Vorfall dieser Art – es folgte die Kündigung. Das Amtsgericht hob sie auf. In der Begründung des Urteils, über das bereits die Zeitschrift für Miet- und Raumrecht berichtet hatte, führt das Gericht aus, dass die Äußerung des Mieters keine

Drohung sei, weil das „Totmachen“ nur unter der Bedingung erfolgen sollte, dass die Nachbarin „herunterkomme“. Das müsse sie ja nicht. Der klagende Vermieter ist Mitglied des Vereins Haus und Grund. Dessen Chef Rudolf Stürzer staunt über den Richterspruch. „Wenn solche Urteile gesprochen werden, dann wird das Vertrauen der Öffentlichkeit

in die Justiz geschädigt. Deswegen bin ich froh, dass das Landgericht das wieder zu rechtgerückt hat.“

Tatsächlich: Die Berufungskammer gab dem Vermieter Recht. Der renitente Mieter muss ausziehen. Zudem ist der Mann inzwischen vor dem Strafgericht zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt worden. S. KAROWSKI